





Deutsches Blutrecht ?
Ein französischer Mythos ?

Allgemeiner Glaube

in Frankreich

Jus soli / Bodenrecht

in Deutschland

jus sanguinis / Blutrecht

I

Der lange Weg zur Staatsangehörigkeit

Ausländer? Staatsangehörigkeit ?



Ein junger Begriff

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Die römische civitas

Der Bürger
als Mitglied
einer Verwaltungseinheit
= Stadt + Umland

in Verbindung mit einem
Stamm

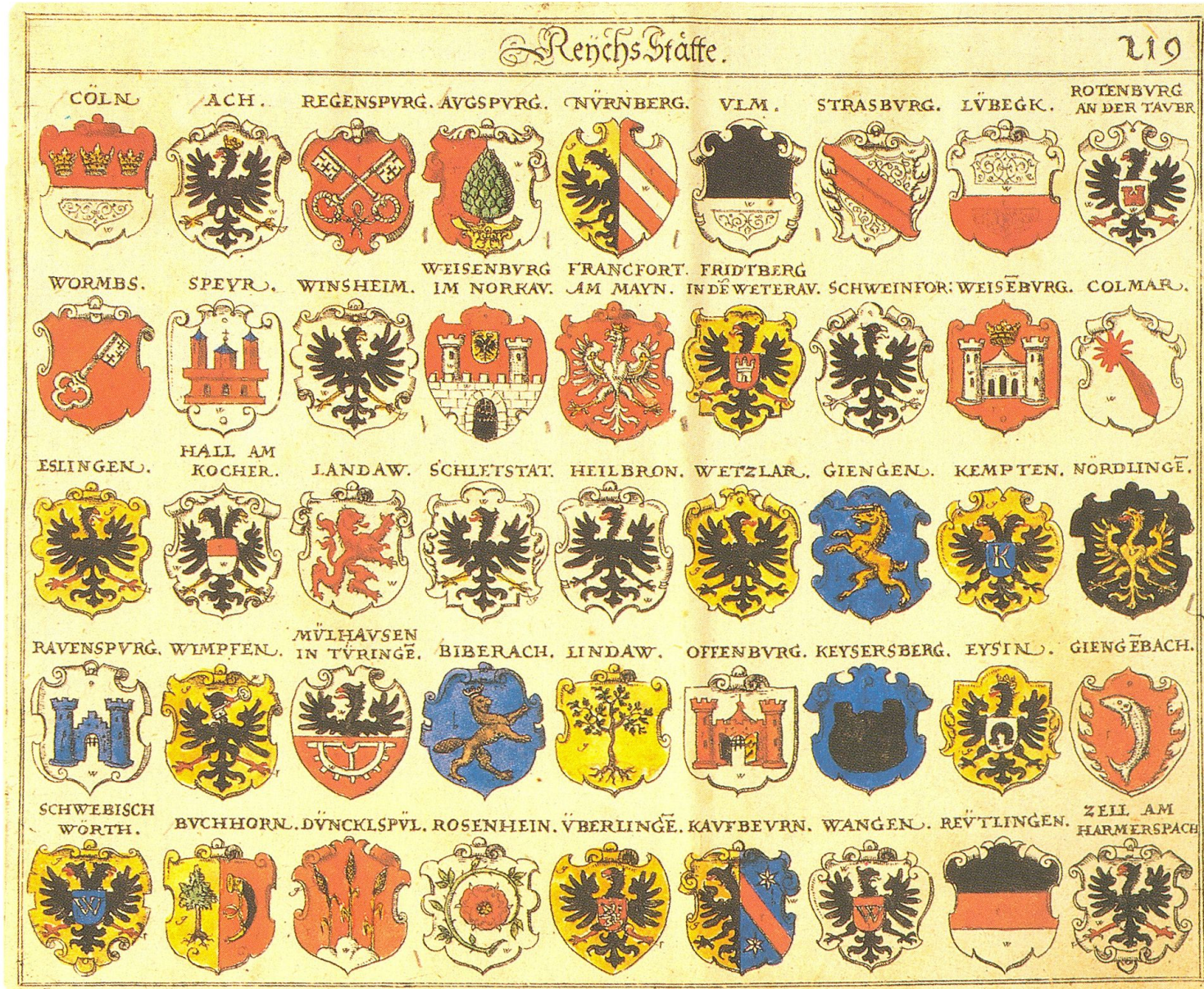
Edikt von Caracalla - 212



Constitutio Antoniniana

- Alle im Reich freien Einwohner sind Römer
- Die römische Bürgerschaft wird vererbt über Abstammung und Adoption

>>> Das städtische Bürgerrecht im Mittelalter



Bürger ist, wer :

- ein bestimmtes Lebensalter erreicht hat,
- Hausbesitz und Eigentum in der Stadt hat,
- von der Bürgerschaft aufgenommen ist,
- Steuern und Abgaben leistet,
- Wehrdienst zur Verteidigung der Stadt leistet.

Feudale Recht des Lehnwesens



Die Untertanen + die anderen

Der Geburtsort



Die Bewohner auf einem Lehen
(*régnicoles*)

...und die *Dahergelaufenen*



Perigrini (*per et ager*) = die Wanderer

Les ***aubains*** (von *alibi* / anderswo)

Das droit d'aubaine / *Fremdlingsrecht*

Der Ausländer (*aubain*) kann

**weder erben,
noch vererben**

Der König / Lehnherr kassiert das Erbe

Erlass des Parlaments von Paris vom 23. Februar 1515



Alle im Königreich
geborene Kinder von Ausländern
sind "*sujets du Roi de France*"

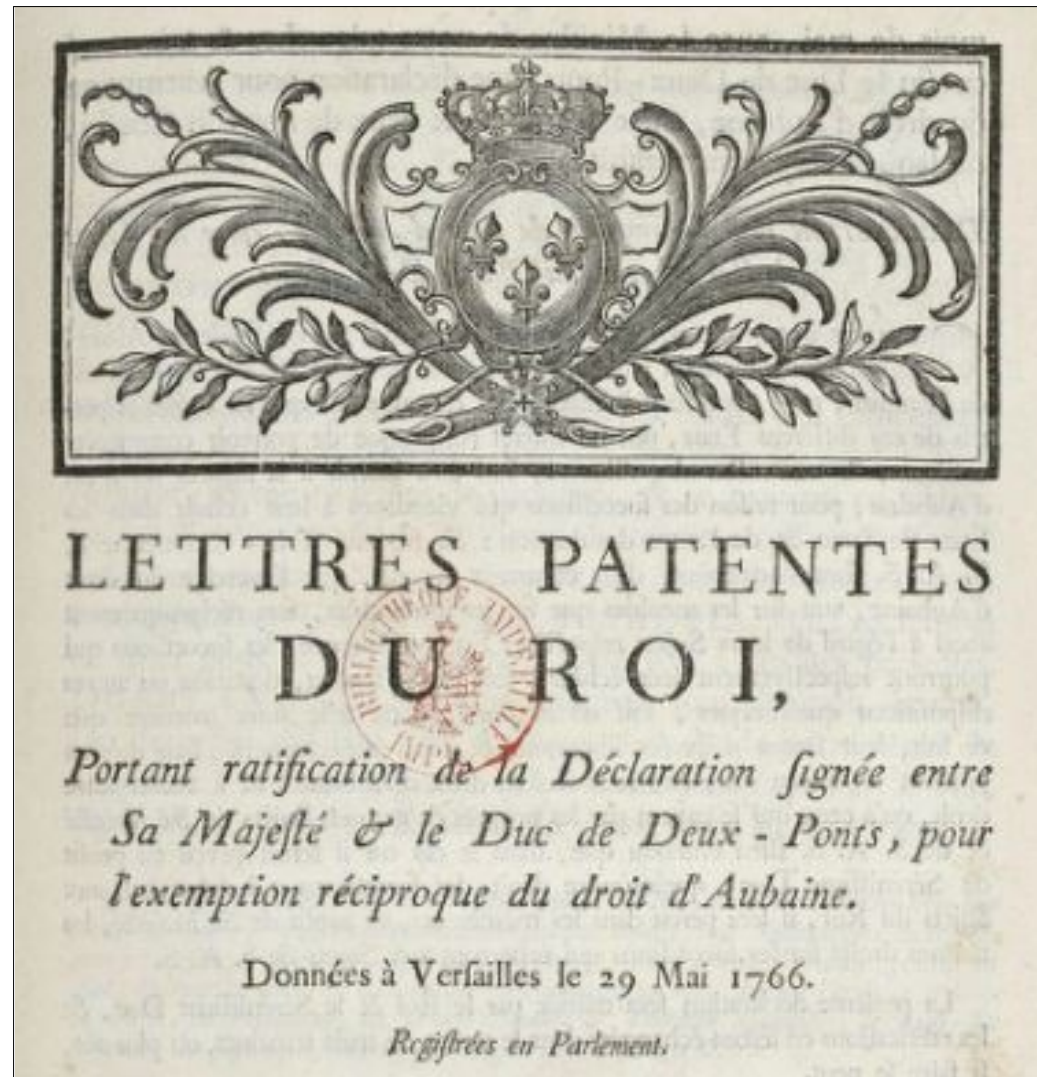
= **erste staatliche Regelung**
eines (bedingten) *jus soli*

> **Recht auf Erbschaft**

aber nur

falls man auf dem Lehen
bis zur Erbschaft sesshaft
war

+ Die "*Lettres de naturalité*"



Zwischen 1660 und 1789
werden 6000 "lettres patentes" ausgestellt

**> die Aufhebung
verborgener Probleme**

im ungeschriebenen
feudalen Bodenrecht

z. B.

ohne Abstammungsrecht :

**Was wird aus Kindern
ausgewanderter
Untertanen ???**

Erlass des Parlaments von Paris vom 5. September 1576



Der "Arrêt Mabile"

Die "*qualité de français*" ist erblich

Erstes (bedingtes) *jus sanguinis*

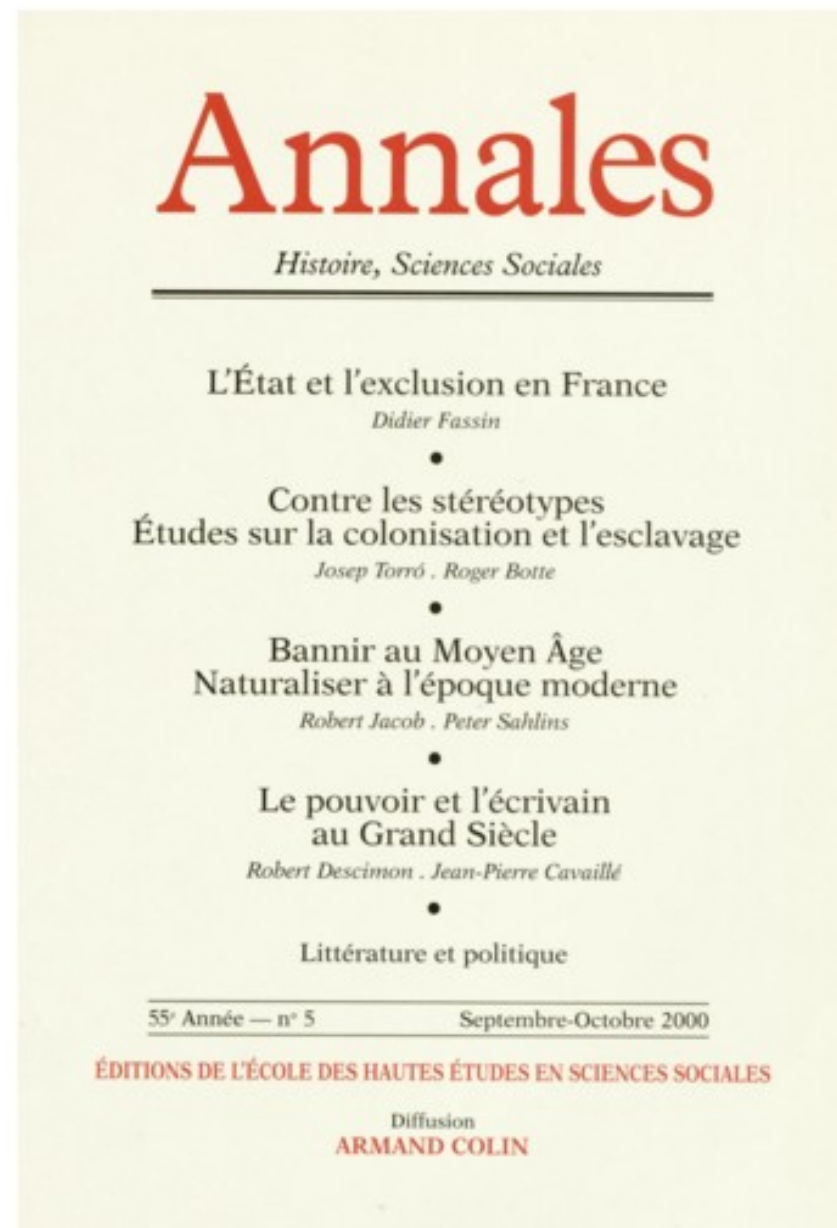
Recht auf die Erbschaft
durch

Wiedereinbürgerung

von Marie Mabile

"aubaine" in Frankreich

...sie muss jedoch
ständig in Frankreich wohnen



La nationalité avant la lettre

Les pratiques de naturalisation en France sous l'Ancien Régime

Peter Sahlins / Annales / 2000 55-5 pp. 1081-1108

II

Kein Bodenrecht
ohne Blutsrecht

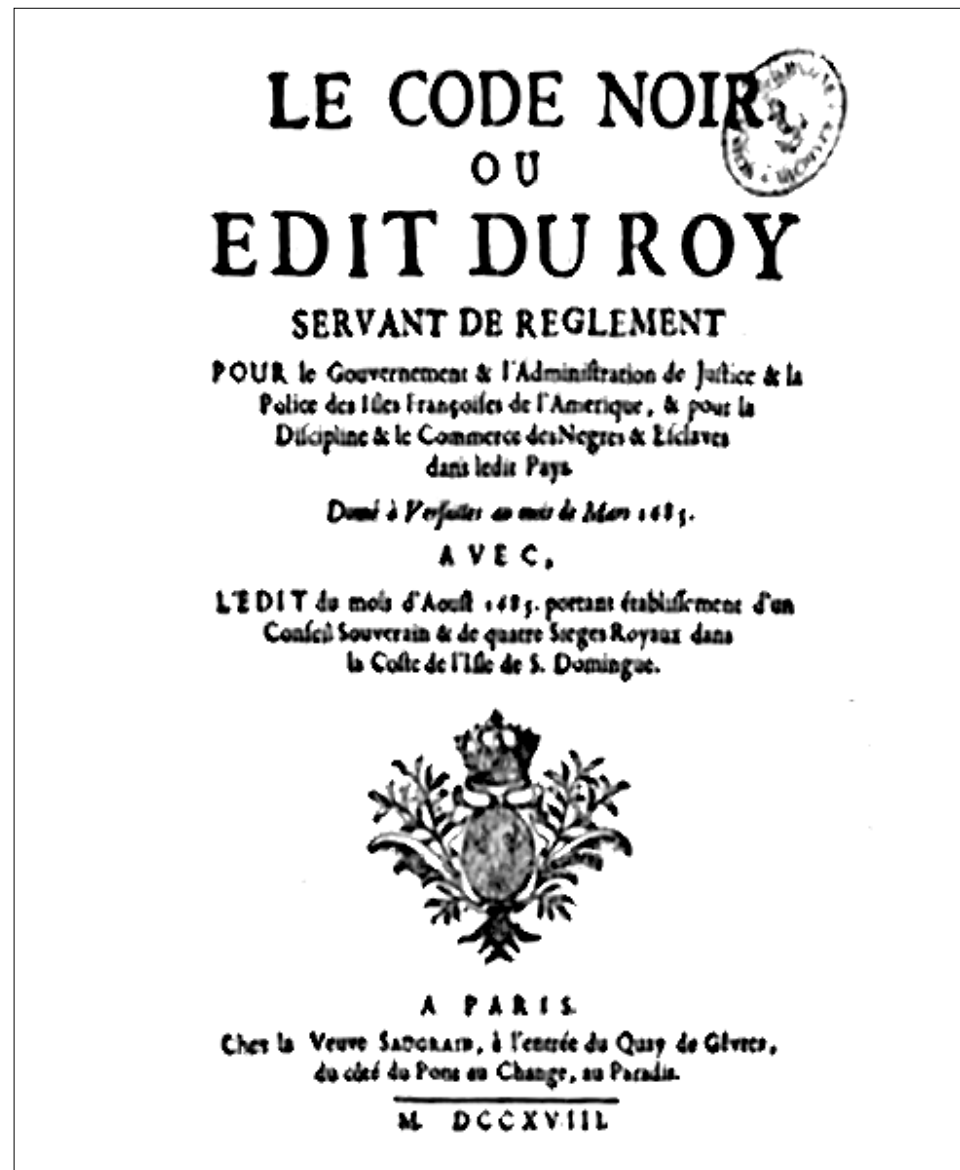
...oder wie Frankreich

als erste Nation

das absolute *Blutrecht*

erfindet

1685



= Erblichkeit des Sklaven-Status

26. August 1789





Die republikanische Staatsbürgerschaft

La citoyenneté

"...sont citoyens français ceux qui sont nés en France d'un père français ; ceux qui, nés en France d'un père étranger, ont fixé leur résidence dans le royaume ; ceux qui, nés en pays étranger d'un père français, sont revenus s'établir en France et ont prêté le serment civique »

= im Prinzip

"Qualité de Français"

entspricht noch

**der Praxis
des *Ancien régime***



1790

Die *rémigration*

**Alle Nachkommen
protestantischer Auswanderer**
(seit der Abschaffung des Nantes-Erlass)

haben Anspruch auf

französische Staatsangehörigkeit

Die Staatsbürgerschaft in der
Verfassung von 1791

Artikel 2

Übertragung über Vater
+

über Geburt auf französischem Boden

"nés en France d'un père étranger, qui ont fixé leur résidence dans le Royaume ».

Aber mit immer mehr Beschränkungen

in 6 Schritten

Dekret vom 2. Mai 1790 zur Einbürgerungen

Verfassung vom September 1791

Verfassung vom August 1793

Verfassung vom September 1795

Verfassung vom Dezember 1799 (An VIII).

Conseil d'Etat 19 November 1801

Anhang 1

Allmähliche Beschränkungen
des Jus soli
in sechs Etappen
1790 - 1801

S. 65

1804 *Der Code Civil*



Artikel 18

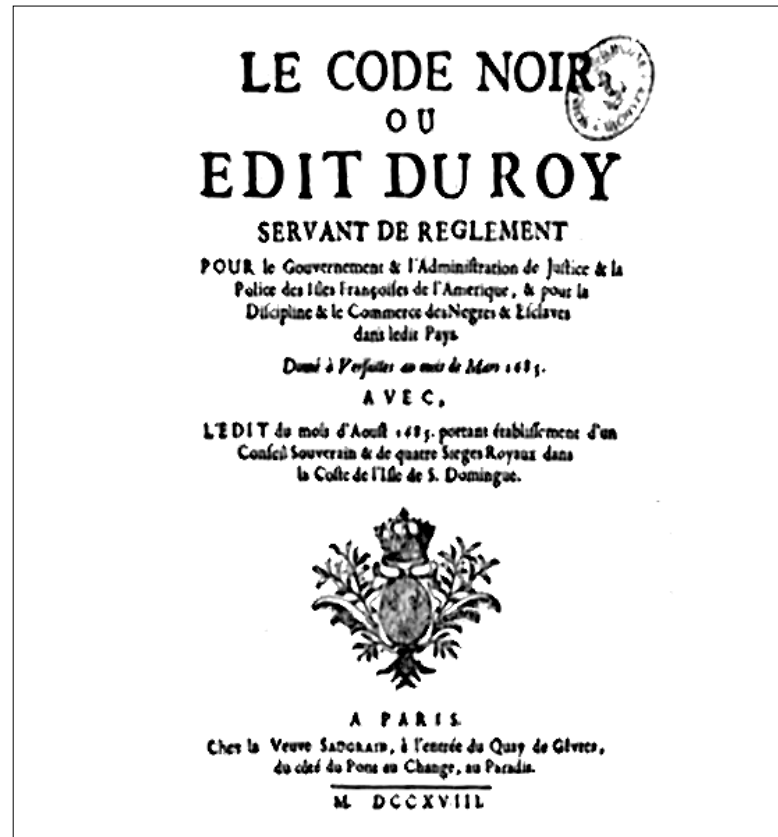
Der *Code civil* übernimmt das Bürger- und Ausländerrecht

- Trennung zwischen zivilen Rechten und Staatsbürgerschaft
- Einführung der ewigen Treupflicht
- **Franzose ist nur Kind eines Franzosen** (auch im Ausland)
- Keine andere Staatsbürgerschaft ohne Einwilligung der Regierung
- Keine französische Staatsbürgerschaft für Ausländer vor einem 10jährigem Aufenthalt in Frankreich (und nur nach Beantragung)

=

Das erste
moderne
Staatsbürgerrecht

+ zurück in die Vergangenheit



Zurück zur Sklaverei

+

Verbot von Schwarzen
auf französischem Boden

...und somit,
die Einführung
eines absoluten *jus sanguinis*

...

ist eine französische Erfindung !!!!

Patrick Weil :

"La nationalité est désormais un attribut de la personne, elle se transmet comme le nom de famille, par la filiation. Elle est attribuée une fois pour toutes à la naissance, et ne dépend plus de la résidence sur le territoire de la France."

und das neueste !

man verliert nicht mehr
seine Staatsangehörigkeit
wenn man auswandert !

Aber Erkennung der Nützlichkeit des Bodenrechts

Das Ringen
um mehr
oder weniger Bodenrecht

...je nach bedarf

Die demografische Schwächung



Ausländer sind nicht einziehbar !

>>> Einführung des relativen Bodenrechts

Das "*double droit du sol*"

1851

- ist Franzose ein in Frankreich geborenes Kind von einem Elternteil **der/die ebenso in Frankreich geboren ist**

Die demografische Schwächung



Ausländer an die Arbeit !

1889

Der "***Code de la nationalité***"

= erweitert das doppelte Bodenrecht :

- Kinder **von Ausländer im Ausland geboren** erhalten automatisch **mit 21** die Französische Staatsangehörigkeit
- und können sie aber auch vorher beantragen.

Anhang 2

Mehr oder weniger
Bodenrecht

S. 73

IV

...und in

Deutschland ???

Seit wann

gilt allgemein

in Deutschland

das *jus sanguinis*

(Blutrecht)

?????

Seit wann gibt es
eine deutsche
Staatsangehörigkeit ?

Das Landstreicher-Problem

Aus Armutsgründen
waren große Teile der Bevölkerung
ständig unterwegs,
über die Landesgrenzen hinweg

Bis zu 20%
der Bevölkerung
in Ländern wie Preussen

Vorbild Frankreich

Änderungen der Verfassungen

Einführung des französischen Abstammungsrecht

Königreichs Bayern (1818)

Sachsen-Weimar-Eisenach (1816)

Königreichs Württemberg (1819)

Großherzogtum Hessen (1820)

Preussen (1848)

Bundeszugehörigkeit von 1871



=



22. Juli 1913

-- 583 --

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1913.

№ 46.

Inhalt: Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. §. 222. — Gesetz zur Abänderung des Reichs-
militärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1898,
§. 222. — Gesetz, betreffend die Aufnahme zweier Reichstagswahlkreise. §. 227.

(Nr. 4263.) Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Vom 22. Juli 1913.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König
von Preußen u.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats
und des Reichstags, was folgt:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3
bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

§ 2.

Elfs-Bottingen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.
Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland.

Zweiter Abschnitt.

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

§ 3.

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben

1. durch Geburt (§ 4),
2. durch Legitimation (§ 5),

Reichs-Gesetz. 1913.

93

Herausgegeben zu Berlin den 31. Juli 1913.

Das deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

Deutscher ist, wer :

- die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat
- oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (Ausland/Kolonie) besitzt

5. Februar 1934

Gesetz über den Neuaufbau des Reiches

Abschaffung der Souveränität
und somit der Staatsangehörigkeiten
der Länder

1946

Bayerische Staatsangehörigkeit

= Artikel 6
der Verfassung des Freistaates Bayern

Die bayerische Staatsangehörigkeit
wird erworben durch:

1. Geburt
2. Legitimation
3. Eheschließung
4. Einbürgerung

1949

Die Siegermächte anerkennen eine
einheitliche Staatsangehörigkeit

"Deutscher ist, (...) wer die (...) unmittelbare Reichsangehörigkeit (...) besitzt" in der Fassung von 1949 (+ in den Grenzen von 1937)

- = zurück zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 ab.
- + DDR-Bürger = deutsche Staatsbürger.

Problem

Die demografische Schwächung

+ Aussichtslosigkeit der Einbürgerung

für die in der BRD geborene Ausländer

< im Rahmen
des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz
von 1913

2000

Deutsches Staatsangehörigkeitsgesetz

= Abstammungsprinzip

+ Geburtsortsprinzip

- Kinder von Ausländern erwerben bei Geburt in der Bundesrepublik unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Ohne die elterliche Staatsangehörigkeit aufzugeben (doppelte Staatsangehörigkeit)
- Zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr müssen sie sich dann für eine entscheiden.



Erleichterung der Einbürgerung

- Ausländer verfügen nach 8 Jahren rechtmäßigen Aufenthalts über einen Einbürgerungsanspruch.
- Die Mindestaufenthaltssdauer für ausländische Ehegatten deutscher Bundesbürger ist in der Regel kürzer.

Erforderlich sind :

- ein Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse
- Verfassungstreue
- Straflosigkeit
- Ausreichendes Einkommen.

Aber

Erhalt des Prinzips zur Vermeidung der Mehrstaatlichkeit.

Einigung der Großen Koalition von 2013

Doppelte Staatsangehörigkeit

...zum Schluss

Jus sanguinis
= ist keine "ethnischer" Begriff

**Es geht nur um Erhalt
der Zivilen Identität
des Staatsvolkes**

Bedeutet lediglich nur :

Abkömmlinge deutscher Staatsangehöriger
sind ihrerseits wieder deutsche Staatsangehörige



Staatsangehörigkeit war mit

- **Wehrpflicht**
- und **Wahlrecht** verknüpft

Beide sind entweder

- verschwunden
- oder breiter verteilt

Staatsangehörigkeit heute

=

- Gesichertes Aufenthaltsrecht
- Teilhaberecht am Sozialstaat.

+ Dem gleichen Rechtsstaat angehören

+ Vom gleichen Rechtsstaat geschützt zu werden

= Boden-
und Abstammungsrecht
ergänzen sich !

"Est français à sa naissance l'enfant né en France lorsque l'un de ses parents au moins y est lui-même né"

"Est français toute personne, quel que soit son lieu de naissance, dont l'un des parents au moins est français"

Anhang 1

Allmähliche Beschränkungen
des Jus soli
in sechs Schritten
1790 - 1801

Das republikanische Bodenrecht

Dekret von Mai 1790

*"Tout homme né et résidant en France
qui âgé de 21 ans s'est fait inscrire
sur le registre civique de son arrondissement,
et qui a demeuré depuis pendant un an
sur le territoire de la République,
est citoyen français"*

(= nicht staatlich geregelt)

Das republikanische Bodenrecht

Somit wird als "*Citoyen*" anerkannt :

- der Ausländer der den Bürgereid (serment civique) abgelegt hat,
- seit 5 Jahren seine zivile Rechte im Königreich ausgeübt hat,
- Immobilien besitzt,
- Händler ist,
- Eine Französin geheiratet hat.

Einbürgerungsbedingungen

1793

L'article IV de la Constitution

(= staatlich geregelt)

Können französische Bürger werden

Alle Ausländer ab 21 Jahre

- in Frankreich seit über einem Jahr,
- die in Frankreich arbeiten,
- die Immobilien gekauft haben,
- die eine Französin geheiratet haben,
- die ein Kind adoptiert oder einen Greis ernährt haben.

Einbürgerungsbedingungen

1795

Die Einbürgerung ist nicht mehr automatisch. Ab 21 Jahren muss man :

- den Willen äussern 7 Jahre lang in Frankreich zu bleiben
- direkte Steuern Zahlen,
- Besitzer sein (Haus, landwirtschaftlicher Betrieb oder Handelsunternehmen)
- eine Französin geheiratet haben

Einbürgerungsbedingungen

1799

- Die Wohnzeit verlängert sich von 7 auf 10 Jahre
- Sozialer Status-Bedingungen werden aufgehoben

+

**"Citoyenneté" und "Nationalité"
sind ein und das selbe**

Einbürgerungsbedingungen

+ 19/11/1801

Der Conseil d'Etat bestimmt drei Ausländerstellungen :

- Er wählt die Einbürgerung und (falls es genehmigt wird) besitzt er die vollen Bürgerrechte
- Er besitzt die vollen Bürgerrechte nur wenn sein Ursprungsland Franzosen die gleichen Rechte verleiht (sonst gilt wieder das "*droit d'aubaine*")

- Er besitzt kein Bürgerrecht

+

- Bestätigt die französische Staatsangehörigkeit **für alle Ausgewanderten** die wieder In Frankreich sesshaft wollen werden.
- **Mit Ausnahme der königstreuen Emigrierten**

Anhang 2

Mehr oder weniger
Bodenrecht

>>> Einführung des relativen Bodenrechts

Das "*double droit du sol*"

1851

- ist Franzose ein in Frankreich geborenes Kind von einem Elternteil **der/die ebenso in Frankreich geboren ist**

1889

Der "***Code de la nationalité***"

= erweitert das doppelte Bodenrecht :

- Kinder **von Ausländer im Ausland geboren** erhalten automatisch **mit 21** die Französische Staatsangehörigkeit
- und können sie aber auch vorher beantragen.

Aber dann...

Steigende Einwanderung

+ Kriegszeiten

+ Arbeitslosigkeit

**> Einengung
des Ausländerstatus**

1893

Bestimmte Beamtenlaufbahnen werden für Ausländer gesperrt.

Verschiedene soziale Rechte gelten für Ausländer nicht mehr

1889-1940

Das Justizministerium übernimmt die Verwaltung der Einbürgerungsanträge.

Kinder von Ausländern unter 21 können nicht Franzosen werden

Der erste Weltkrieg

Ausländer aus feindlichen Ländern

Ende 1914 werden 45 000 Ausländer in Lager interniert

02/08/1914

Jeder Ausländer muss eine Aufenthaltserlaubnis beantragen

Der erste Weltkrieg

+

7/04/1915 und 18/06/1917

Zwei Gesetze ermöglichen es die Einbürgerung rückgängig zu machen

Überall
Massive Einwanderung
+ steigende Arbeitslosigkeit

Die Debatte
Restrictionnistes / racistes

Neue Gesetze in den USA, Deutschland,
Kanada, Italien,...

Aber vorerst nicht in Frankreich

Geschwächte Bevölkerung

Gesetz des 10. August 1927

- Starke Minderung des Blutsrechts
- +
 - Erweiterung der Einbürgerungsmöglichkeiten von 1889 :
 - nur noch 3 Jahre Aufenthaltserlaubnis (anstatt 10 Jahre)
 - die automatische Einbürgerung wird erleichtert

1927 - 1940 :



**900 000 Ausländer erhalten
die französische Staatsangehörigkeit
(Erwachsene und Kinder)**

Aber steigende Arbeitslosigkeit

Steigender Korporatismus

>>>> Einschränkung von Berufsausübungen

- 1934 Ärzte
- 1935 Rechtsanwälte

In letzter Minute vor dem Krieg

Dekret vom 12 avril 1939

Ausländer
die in die Armee eintreten
haben Anspruch auf die Staatsangehörigkeit

Alle Asylanten sind einberufbar (Wehrpflichtig)

Vichy-Regime



Die Déchéance nationale
Ausbürgerung / Entziehung der Staatsangehörigkeit

= Irrtümer aus der Vergangenheit aufheben

- Nach Ausreise zwischen den 20.05. und 30.06.40
- Überprüfung der Einbürgerungen seit dem 10.08.27
- Die "*lois antijuives*" (*déclassement* / keine Aufenthaltserlaubnis)
- Abschaffung des *Décret Crémieux*
- Alle "Verräter" ausserhalb des *territoire métropolitain*

Befreiung

Neuer "code de nationalité"

1945

Zurück zu dem Gesetz von 1927 und mehr :

- Alle Kinder französischer Mütter sind Franzosen
- Mit Franzosen verheiratete Ausländerinnen wird automatisch Französisch
- Einbürgerungsalter ab 18 Jahre
- Wohnort, Assimilation, Gesundheitszustand... werden zu Entscheidungskriterien

+ Entkolonisierung

1960

= Schwarzafrika

Staatsangehörigkeit für :

- die Einwohner der ehemaligen Kolonien die aus Frankreich und den DOM-TOM stammen,
- die Witwen und deren Abkömmlinge,
- Alle Bürger dieser Länder die in Frankreich gewohnt haben.

Entkolonisierung

1962

= Algerien

Staatsangehörigkeit für :

- alle Franzosen mit "*statut de droit commun*"
- alle Algerier mit "*statut de droit local*" die Frankreich vor 1967 bewohnten und eine "*déclaration de reconnaissance*" unterschreiben.

Modernisierung

1973 - 1983

Eine Folge von Anpassungen

- Völlige Gleichheit zwischen Frauen u. Männer :
Ausländische Männer von Französinen werden
Franzosen
- Aufhebung der Einschränkungen von Berufsausübungen und Wahlrechte im Laufe der zehn,
dann fünf Jahren nach der Einbürgerung

Die Krise

1993

Eine serie von neuen Beschränkungen und Bedingungen

- Kinder von in Frankreich geborenen Ausländern müssen, zwischen 16 und 21 Jahren, ihren Willen Franzose zu werden schriftlich bestätigen

- + Ununterbrochener Wohnsitz in Frankreich von mindestens 5 Jahren
- Ausländische Eltern können während der Minderheit ihrer Kinder keine Erklärung abgeben
- Kinder von Bürgen der ehemaligen Kolonien werden nicht mehr ab der Geburt automatisch eingebürgert.
- Mit Franzosen verheiratete Ausländer müssen die Einbürgerung schriftlich beantragen
- Die Wartezeit verlängert sich von einem halben auf ein ganzes Jahr

+ 1998

In Frankreich von Ausländischen Eltern geborene Kinder :

- müssen in Frankreich noch sesshaft sein und es auch durch ihre ganze Jugendzeit hindurch gewesen sein
- Die Dauer von 5 Jahren bleibt bestehen aber kann zwischen 11 und 18 unterbrochen werden
- In den 6 Monaten vor dem 18. Geburtstag und in dem darauffolgenden Jahr kann der Jugendliche noch zwischen den zwei Staatsangehörigkeiten wählen